

**Prüfungsordnung für den Master–Studiengang Empirische Bildungsforschung des Fachbereichs
Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 28. Mai 2008**

Inhalt

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss

II. Masterabschluss

- § 5 Zulassung zum Masterstudium
- § 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 7 Masterarbeit und Kolloquium
- § 8 Bildung und Gewichtung der Note

III. Schlussbestimmung

- § 9 In-Kraft-Treten

Anlagen

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaften für den Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB BA/MA) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad "Master of Arts" (M.A.) durch den Fachbereich Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaften verliehen.
 - (2) Der Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung ist als forschungsorientierter Studiengang konzipiert.
- Das Nähere ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.
- (2) Im Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung werden 120 Credits erlangt, davon 28 Credits für die Masterarbeit.
- (3) Das Masterstudium beginnt zum Wintersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
 - a) drei Professorinnen oder Professoren
 - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie
 - c) eine Studierende oder ein Studierender.

II. Masterabschluss

§ 5 Zulassung zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann zugelassen werden, wer

a) eine Bachelor-Prüfung in Erziehungswissenschaft, in Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeit, in Psychologie oder in einer anderen Gesellschaftswissenschaft an einer in- oder ausländischen Hochschule bestanden hat oder

b) das erste Staatsexamen oder eine Bachelor-Prüfung in einem Lehramtsstudium bestanden hat

und

c) mindestens die Note „Gut“ nachweist und die Anforderungen gem. Abs. 2 erfüllt.

(2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1a) und b) muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Empirische Bildungsforschung entsprechen. Nachzuweisen sind wissenschaftliche Kenntnisse in den Bereichen Bildung, Erziehung, Sozialisation, Lehren und Lernen und statistische Kenntnisse entsprechend dem Niveau „Statistik I“. Die Bewerbung um einen Studienplatz muss neben den formalen Bewerbungsunterlagen eine schriftliche Darstellung der fachbezogenen Kompetenzen und die Leistungsübersicht („Transcript of Records“) des absolvierten Studienganges enthalten.

(3) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 wird durch den Prüfungsausschuss aufgrund der schriftlichen Unterlagen geprüft. Der Prüfungsausschuss entscheidet aufgrund der Abschlussnote und der fachlichen Vorbildung.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss von der Mindestnote „Gut“ abweichen.

(5) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren vom Prüfungsausschuss festgelegter Module im Umfang von bis zu 30 Credits nachgewiesen werden.

§ 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen und Nachweisen gemäß den Absätzen 2 und 3.

(2) Pflichtmodule:

a)	M1	Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse	15 Credits
b)	M2	Schul- und Unterrichtsforschung	15 Credits
c)	M3	Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung	15 Credits
d)	M4	Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung	22 Credits

- | | | | |
|----|----|--|------------|
| e) | M5 | Forschungspraktikum | 23 Credits |
| f) | M6 | Master-Arbeit (28 c)
mit 45 minütigem Abschlusskolloquium (2 c) | 30 Credits |

§ 7 Masterarbeit und Kolloquium

- (1) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zum Ende der Lehrveranstaltungszeit des dritten Semesters ausgegeben. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1–3 voraus, die Zusage für ein Forschungspraktikum muss vorliegen.
- (2) Die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Das Thema der Arbeit wird auf Vorschlag der Betreuerin bzw. des Betreuers vom Prüfungsausschuss festgesetzt.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate zurückgegeben werden.
- (4) Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gem. § 23, § 21 Abs. 8 der Allgemeinen Bestimmungen (AB BA/MA) erfolgt für die Dauer der Verhinderung, höchstens jedoch für zwei Monate.
- (5) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gehefteten Exemplaren und als Textdatei auf einem Archivdatenträger beim Prüfungsausschuss einzureichen.
- (6) Die Ergebnisse der Masterarbeit sind im Rahmen eines Kolloquiums zu präsentieren und zu verteidigen. Die Dauer beträgt maximal 45 Minuten.
- (7) Zum Kolloquium wird zugelassen, wessen Arbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde. Das Kolloquium findet innerhalb von Kolloquiumswochen im Dezember statt. Ausweichtermin für Kandidatinnen und Kandidaten, für die sich die Bearbeitungszeit der Master–Arbeit verlängert hat, sind Kolloquiumswochen im Juni.

§ 8 Bildung und Gewichtung der Note

Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus:

- Den Noten der Module M1 bis M3 (je 15%),
- der Note des Moduls 4 (20%),
- der Note des Moduls 5 (5%),
- der Note der Masterarbeit (25%),
- der Note des Abschlusskolloquiums (5%).

III. Schlussbestimmung

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 14. August 2009

Der Dekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaften
Prof. Dr. Paul–Gerhard Klumbies

Vorläufiger beispielhafter Studienverlaufsplan (Stand 01.04.2008)

1. Semester (Winter)	2. Semester (Sommer)	3. Semester (Winter)	4. Semester (Sommer)
M1: 8 c Theorien der Bildung, Erziehung und Sozialisation V 4 c / 2 SWS (LEEW) Wissenschaftstheorie V 4 c / 2 SWS (IfP*)	M1: 7 c Bildungsreformprozesse in der Neuzeit 7 c / 2 SWS (LEEW)		
M2: 8 c Theorien und Modelle der Schul- und Unterrichtsforschung V 4 c / 2 SWS (LEEW) Lehr- und Lernprozesse in Schule und Unterricht 4 c / 2 SWS (LEEW)	M2: 7 c Psychodynamische Gesichtspunkte von Lehr- und Lernumgebungen 7 c / 2 SWS (LEEW)		
M3: 8 c Informelle und nonformale Felder der Bildung V 4 c / 2 SWS (LEEW/ FB 04*) Bildungsprozesse in Gruppen, Lebenswelten und Communities 4 c / 2 SWS (FB04*)	M3: 7 c Bildungsbiographien 7 c / 2 SWS (LEEW)		
M4: 6 c Einführung in Methoden und Methodologie empirischer Bildungsforschung 2 c / 2 SWS (LEEW) Statistik 2 V 4 c / 2 SWS (FB 07*)	M4: 9 c Qualitative Methoden 5 c / 2 SWS (LEEW) Quantitative Methoden 2 c / 2 SWS (LEEW) Vertiefung qualitative oder quantitative Methoden 2 c / 2 SWS (FB 04, FB05*)	M4: 7 c Auswertungsverfahren qualitative Methoden 5 c / Block (LEEW, Incher*) Auswertungsverfahren quantitative Methoden 2 c / Block (LEEW, Incher*)	
		M5: 23 c Forschungspraktikum 20 c + Präsentation 3 c	
			M6: 30c Master-Arbeit und Kolloquium 30 c
30 c / 16 SWS	30 c / 12 SWS	30 c / 2 Block	30 c

28 SWS + 2 Block = 16 LV, davon 6 Import (IfP, FB 04 + FB 05 + FB 07 + Incher)

Legende:

LEEW = Lehrinheit Erziehungswissenschaft (Institut für Erziehungswissenschaft und Institut für Psychoanalyse)

* = Informelle Anfragen wurden an das Institut für Philosophie, an den Fachbereich 04/ Institut für Sozialpädagogik und Soziologie der Lebensalter, an den Fachbereich 05/ Institut für Soziologie, an den Fachbereich 07 / Institut für Psychologie und das INCHER gestellt.

Modulkatalog für den

Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung

	Titel des Moduls
M1	Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse
M2	Schul- und Unterrichtsforschung
M3	Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung
M4	Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung
M5	Forschungspraktikum
M6	Masterarbeit und Abschlusskolloquium

<u>Modulnummer, Modulname</u>	M1: Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse (1 Vorlesung / 2 Seminare)
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	vertiefte Kenntnis von Theorien und Konzepten der Bildung, Erziehung und Sozialisation sowie Wissen um deren begriffs- und wissenschaftsgeschichtliche Einbettung; Befähigung zum kritischen Vergleich sowie zur historischen Kontextualisierung von Bildungs- und Erziehungskonzeptionen; breites Wissen über politische und strukturelle Rahmenbedingungen von Bildungsreformprozessen der Neuzeit; detaillierte Kenntnisse von grundlegenden Strukturen, Funktionen und Akteuren des Bildungssystems; Erwerb von Kriterien zur Bestimmung der Möglichkeiten und Grenzen empirischer Bildungsforschung
<u>Lehrinhalte</u>	Theorien der Bildung, Erziehung und Sozialisation; Vergleichende Analyse ausgewählter Theorien bzw. Konzepte; Steuerungssysteme des Bildungswesens; Bildungsreformprozesse der Neuzeit; Geschichte und Funktion von Lehrplänen und Lehrmitteln; Wissenschaftstheorie
<u>Lehr- / Lernformen</u>	Vorlesung, Seminare, auch mit begleitendem Tutorium; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten; Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Master Empirische Bildungsforschung
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	zwei Semester, im jährlichen Rhythmus, beginnend jeweils im WS
<u>Sprache</u>	deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Zulassung zum Master-Studiengang „Empirische Bildungsforschung“
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	Überblick über Grundbegriffe, Geschichte und Theorie der Erziehungswissenschaft sowie über Grundstrukturen des Bildungswesens
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS: 90 Stunden Präsenzzeit; ca. 90 Stunden Vor- und Nachbereitung (= 6 c); Referat und schriftliche Ausarbeitung von ca. 10 Seiten oder mündliche Prüfung im Umfang von 20–30 Minuten in den Lehrveranstaltungen, in denen die Hausarbeit nicht geschrieben wird: je ca. 60 Stunden (2 x 2 c = 4 c); schriftliche Hausarbeit in einer der beiden erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen von ca. 25

	Seiten: ca. 150 Stunden (= 5 c); ins. 450 Stunden
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Die Hausarbeit wird in Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung geschrieben, Kenntnisse aus den anderen Lehrveranstaltungen des Moduls sollen mit einfließen. Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus den Einzelnoten mit folgender Gewichtung: Referat und schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung in zwei der drei Lehrveranstaltungen = $2 \times \frac{1}{4}$; schriftliche Hausarbeit in einer erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltung = $\frac{1}{2}$
<u>Anzahl der Credits für das Modul</u>	15

<u>Modulnummer, Modulname</u>	M2: Schul- und Unterrichtsforschung (3 Seminare)
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	vertiefte Kenntnis des Forschungsstands im Bereich der Unterrichts- und Schulforschung; detaillierte Kenntnis verschiedener Instruktionsmodelle, sowie deren differenzierte Einschätzung; Fähigkeit, den Einfluss von kognitiven, motivationalen, emotionalen, sozialen und psychodynamischen Faktoren auf das Lernen unter Heranziehung von theoretischen Modellen und empirischen Befunden zu analysieren und zu beurteilen; Fähigkeit, die Bedeutung des Beziehungsaspektes in schulischen Situationen wahrzunehmen und zu untersuchen; breite Kenntnis von Studien, die sich auf Beobachtungen und Befragungen als Verfahren zur Gewinnung von Daten in der Schul- und Unterrichtsforschung stützen
<u>Lehrinhalte</u>	Befunde und Methoden der Unterrichts- und Schulqualitätsforschung; Instruktionsmodelle und Determinanten des Schulerfolgs; soziale, emotionale und psychodynamische Aspekte des Lehrens und Lernens; Professionalität von Lehrpersonen (inklusive des Beziehungsaspektes); Evaluation von Schule und Unterricht
<u>Lehr- / Lernformen</u>	Seminare; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten; Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Master Empirische Bildungsforschung
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes</u>	zwei Semester, im jährlichen Rhythmus, beginnend jeweils im WS
<u>Sprache</u>	deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Zulassung zum Master-Studiengang „Empirische Bildungsforschung“
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	Basiskenntnisse in Entwicklungs- und Lehrtheorien
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS: 90 Stunden Präsenzzeit; ca. 90 Stunden Vor- und Nachbereitung (= 6 c); Referat und schriftliche Ausarbeitung von ca. 10 Seiten oder mündliche Prüfung im Umfang von 20–30 Minuten in den Lehrveranstaltungen, in denen die Hausarbeit nicht geschrieben wird: je ca. 60 Stunden (2 x 2 c = 4 c); schriftliche Hausarbeit in einer der drei Lehrveranstaltungen

	<p>von ca. 25 Seiten: ca. 150 Stunden (= 5 c); ins. 450 Stunden</p>
<u>Modulprüfungsleistung</u>	<p>Die Hausarbeit wird in Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung geschrieben, Kenntnisse aus den anderen Lehrveranstaltungen des Moduls sollen mit einfließen.</p> <p>Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus den Einzelnoten mit folgender Gewichtung:</p> <p>Referat und schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung in zwei der drei Lehrveranstaltungen = $2 \times 1/4$; schriftliche Hausarbeit in einer Lehrveranstaltung = $1/2$</p>
<u>Anzahl der Credits für das Modul</u>	15

<u>Modulnummer, Modulname</u>	M3: Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung (2 Seminare / 1 Kolloquium)
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	vertiefte Kenntnis der einschlägigen informellen Felder der Bildung (Familie, soziale Netzwerke, Szenen und Gleichaltrigengruppen); breite Kenntnis der non-formalen Felder der Bildung (Handlungsfelder der Pädagogik der Kindheit, der Sozialen Arbeit und der Jugend- und Erwachsenenbildung); Wissen um die Relevanz der Bildungsdimension in informellen und non-formalen gesellschaftlichen Handlungsfeldern
<u>Lehrinhalte</u>	Bildungs- und Interaktionsprozesse in informellen und non-formalen Szenarien und pädagogischen Handlungsfeldern; divergierende Bildungsbiografien und „Lernwege“ durchs Leben in unterschiedlichen Lebenswelten und Lebenslagen; strukturelle und formale Rahmenbedingungen non-formaler Bildungsfelder und pädagogischer Handlungsfelder; Bildungsprozesse in Gruppen, Lebenswelten und Communities; fachliche und professionelle Ressourcen in informellen und non-formalen Orten und Szenarien der Bildung
<u>Lehr- / Lernformen</u>	Seminare und ein über zwei Semester sich erstreckendes – einstündiges – Kolloquium; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten; Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Master Empirische Bildungsforschung und partiell auch kompatibel mit dem Master „Soziale Arbeit und Lebenslauf“
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes</u>	zwei Semester, im jährlichen Rhythmus, beginnend jeweils im WS
<u>Sprache</u>	deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Zulassung zum Master-Studiengang „Empirische Bildungsforschung“
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	Überblick über Bildung und Erziehung im Kontext gesellschaftlichen Wandels
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS: 90 Stunden Präsenzzeit; ca. 90 Stunden Vor- und Nachbereitung (= 6 c); Referat und schriftliche Ausarbeitung von ca. 10 Seiten oder mündliche Prüfung im Umfang von 20–30 Minuten in den Lehrveranstaltungen, in denen die Hausarbeit nicht geschrieben wird: je ca. 60 Stunden (2 x 2 c = 4 c); schriftliche Hausarbeit in einer der drei Lehrveranstaltungen von ca. 25 Seiten: ca. 150 Stunden (= 5 c);

	ins. 450 Stunden
<u>Modulprüfungsleistung</u>	<p>Die Hausarbeit wird in Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung geschrieben, Kenntnisse aus den anderen Lehrveranstaltungen des Moduls sollen mit einfließen.</p> <p>Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus den Einzelnoten mit folgender Gewichtung:</p> <p>Referat und schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung in zwei der drei Lehrveranstaltungen = 2 x 1/4;</p> <p>schriftliche Hausarbeit in einer Lehrveranstaltung = 1/2</p>
<u>Anzahl der Credits für das Modul</u>	15

<u>Modulnummer, Modulname</u>	M4: Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung (1 Vorlesung / 6 Seminare)
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Kenntnis qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden und deren Anwendungsfelder; Kenntnis qualitativer und quantitativer Auswertungsverfahren und die Fähigkeit ihrer Anwendung; Kennenlernen von Untersuchungsdesigns und Fähigkeit der Beurteilung ihrer Aussagekraft; Erwerb von Kompetenzen zur Entwicklung und Erstellung verschiedener Erhebungsverfahren
<u>Lehrinhalte</u>	Untersuchungsdesigns, Befragungsmethoden, Fragebogenkonstruktion, Interviewverfahren, Formen der Beobachtung, Einführung in SPSS, Statistik II (Inferenzstatistik), Videoanalyse, Kombination qualitativer und quantitativer Methoden, theoriegeleitete Inhaltsanalysen, Interpretationsmethoden wie objektive Hermeneutik, Tiefenhermeneutik, narrationsstrukturelles Verfahren, Ethnografie und (aggregierte) Einzelfallstudien
<u>Lehr- / Lernformen</u>	Vorlesung, Seminare, Übungen; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Klausur; schriftliche Hausarbeit
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Master Empirische Bildungsforschung
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	drei Semester, im jährlichen Rhythmus, beginnend jeweils im WS
<u>Sprache</u>	deutsch, englisch (in Ausnahmefällen)
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Zulassung zum Master-Studiengang „Empirische Bildungsforschung“
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	Englischkenntnisse entsprechend dem Niveau B1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“; Grundlagen in qualitativen und quantitativen Methoden der Sozialforschung
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 14 SWS: 210 Stunden Präsenzzeit; ca. 210 Stunden Vor- und Nachbereitung (= 14 c); 90-minütige Klausur in Statistik II: ca. 60 Stunden (= 2 c); schriftliche Hausarbeit von ca. 30 Seiten zu den beiden Veranstaltungen Qualitative Methoden + Auswertungsverfahren Qualitative Verfahren, oder Quantitative Methoden + Auswertungsverfahren Quantitative Verfahren: ca.

	180 Stunden (= 6 c); ins. 660 Stunden
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus den Einzelnoten mit folgender Gewichtung: Klausur in Statistik II: 1/3; schriftliche Hausarbeit: 2/3
<u>Anzahl der Credits für das Modul</u>	22

<u>Modulnummer, Modulname</u>	M5: Forschungspraktikum
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	<p>Fähigkeit in der praktischen Anwendung mit empirischen Forschungstechniken umzugehen;</p> <p>Fähigkeit erziehungswissenschaftliche Fragestellungen in konkrete Forschungsdesigns umzusetzen;</p> <p>praktisches Einüben der in den Modulen 2, 3 und 4 erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen;</p> <p>Erweiterung der Schlüsselkompetenzen: wissenschaftliche Arbeitstechniken, Team- und Gruppenarbeitstechniken, Präsentationstechniken, Zeit- und Projektmanagement, sowie Sozial- und Selbstkompetenzen</p>
<u>Lehrinhalte</u>	./.
<u>Lehr- / Lernformen</u>	<p>4-monatiges Forschungspraktikum in einer Bildungsforschungsinstitution oder in einer praxisorientierten Bildungseinrichtung;</p> <p>Begleitung der Studierenden während des Praktikums:</p> <p>Die Begleitung der Praktika erfolgt über regelmäßigen Austausch auf der Lernplattform des Studiengangs „Empirische Bildungsforschung“. Die Lernplattform wird von einem Lehrenden/ Tutoren des Modul 4 betreut. Die Studierenden wählen eine Mentorin oder einen Mentor aus dem Kreis der in Modul 4 Lehrenden für die Zeit des Praktikums. Es wird empfohlen, dass diese Mentorin oder dieser Mentor die Magisterarbeit betreut.</p> <p>Forschungspraktikum in einer Bildungsforschungsinstitution:</p> <p>Universitäre Einrichtungen und andere Forschungsinstitute geben die Möglichkeit, an bestehenden Untersuchungen mitzuwirken.</p> <p>Forschungspraktikum in einer praxisorientierten Bildungseinrichtung:</p> <p>Die Studierenden greifen ein Problem/ Aspekt der Praxis auf und thematisieren dieses im Rahmen eines übersichtlichen Forschungsprojektes.</p>
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Master Empirische Bildungsforschung
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Das Praktikum beginnt im jährlichen Rhythmus am 1. September und endet am 1. Januar des jeweiligen Wintersemesters. Die Präsentation findet am Ende des Semesters im Februar im Rahmen einer Abschlusstagung statt.
<u>Sprache</u>	deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Zulassung zum Master-Studiengang „Empirische Bildungsforschung“

<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	Abschluss der Module 1–3 und der Vorlesung Statistik II
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Durchführung des Praktikums: ca. 540 Stunden (= 18 c, davon integrierte Schlüsselkompetenzen für Zeit- und Projektmanagement sowie Sozial- und Selbstkompetenz im Umfang von 3 c); Präsentation von ca. 30 Minuten im Rahmen einer selbstorganisierten Abschlusstagung: ca. 150 Stunden (= 5 c, dabei werden integriert erworben die Schlüsselkompetenzen Team- und Gruppenarbeitstechniken, Projektmanagement und Präsentationstechniken); ins. 690 Stunden
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Präsentation im Rahmen einer Abschlusstagung von ca. 30 Minuten
<u>Anzahl der Credits für das Modul</u>	23 (18 + 5)

<u>Modulnummer, Modulname</u>	M6: Masterarbeit und Abschlusskolloquium
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	ein selbst gewähltes Thema mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und in die entsprechende wissenschaftliche Diskussion einordnen können
<u>Lehrinhalte</u>	Erarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung; Einordnung in die aktuelle wissenschaftliche Diskussion; Anwendung und Reflexion der gewählten wissenschaftlichen Methode; systematische Darstellung von Forschungsergebnissen; Reflexion eigener wissenschaftlicher Ergebnisse
<u>Lehr- / Lernformen</u>	eigenständige Anfertigung einer Forschungsarbeit; begleitende wissenschaftliche Beratung durch eine/einen der am Masterstudiengang beteiligten Professorinnen und Professoren; Vorstellung von Methoden und Ansätzen; Diskussion und Verteidigung der Forschungsthesen
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Master Empirische Bildungsforschung
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	6 Monate, jeweils im Sommersemester
<u>Sprache</u>	deutsch, ggf. weitere Sprachen
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Zulassung zum Master-Studiengang „Empirische Bildungsforschung“, erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2 und 3
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	erfolgreicher Abschluss von M1–M5
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Masterarbeit: ca. 840 Stunden (= 28 c) Prüfungskolloquium: ca. 60 Stunden (= 2 c)

<u>Modulprüfungsleistung</u>	erfolgreiche Masterarbeit von ca. 80–100 Seiten, 45-minütiges Prüfungskolloquium zur Masterarbeit
<u>Anzahl der Credits für das Modul</u>	30